



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

24. Jahrgang | 17. Januar 2017 | Ausgabe 01

Winterimpressionen aus der Ortslage Neukirchen



AMTlicher TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Jahresrückblick der Bürgermeisterin
2. Bürgerfragestunde
3. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 12. November 2003
Beschlussvorlage Nr. 001/2017

4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

5. Verschiedenes

Neukirchen, 17. Januar 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

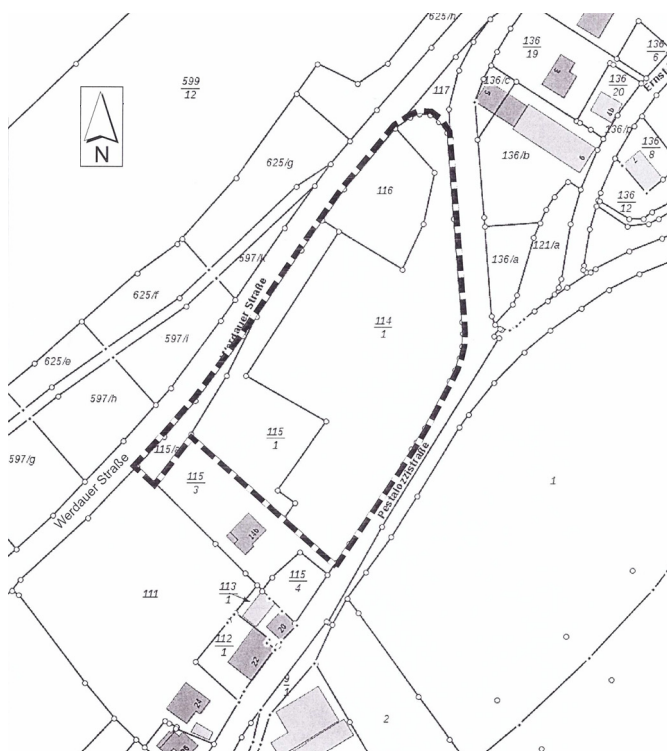
Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 14. Dezember 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 069/2016

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beschließt in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neukirchen 114/1, 115/1, 115a und 116. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.



Quelle: ©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2016

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Neukirchen / Pleiße

Landkreis Zwickau

Bebauungsplan "Wohnanlage Pestalozzistraße"

Stand: 11/2016

M 1:1.500



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes

(3) Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

(4) Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfes sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen/Pleiße öffentlich bekannt zu machen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden.

(5) Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

(6) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 070/2016

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beschließt in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember 2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Neukirchen/Pleiße mit Begründung und Umweltbericht zu ändern.

In den Flächen:

- Fläche 1: B-Plan „Wohnanlage Pestalozzistraße“
- Fläche 2: B-Plan „Wohngebiet Bergallee“

(2) Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.



Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Neukirchen / Pleiße

Landkreis Zwickau

11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Änderungsfläche 1 "Wohnanlage Pestalozzistraße"
Änderungsfläche 2 "Wohngebiet Bergallee"

Stand: 11/2016

M 1:5.000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

(3) Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfes sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen/Pleiße öffentlich bekannt zu machen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden.

(4) Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

(5) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 071/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße einschließlich Umweltbericht, im zweistufigen Verfahren mit Planzeichnung und Begründung und einer Laufzeit von drei Jahren, an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207 in 09114 Chemnitz, zum Angebotspreis in Höhe von 44.962,40 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 072/2016

(1) Der Gemeinderat beschließt die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 2 (1) BauGB.

(2) Der Flächennutzungsplan wird im vollständigen, zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

(3) Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird ihren verfahrensrechtlich eigenständigen Flächennutzungsplan mit der Nachbargemeinde Langenbernsdorf, die den vorbereitenden Bauleitplan parallel fort schreibt, interkommunal abstimmen.

(4) Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 073/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, der im Rahmen des Markterkundungsverfahrens vom 13. Juli 2016 für eine flächendeckende und zukunftsichere Breitbanderschließung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit seinen Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach, eingehenden Eigenausbauerklärung der Deutschen Telekom GmbH durch Vectoring-Ausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre (bis Ende 2019), zu akzeptieren.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 074/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2017 festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 075/2016

Der Gemeinderat beschließt, von der Option den Haushaltsplan für zwei Jahre in einem Haushaltsplan und in einer Haushaltssatzung festzusetzen, erstmals für den Haushalt 2017/2018, Gebrauch zu machen. Die Planansätze und Festsetzungen erfolgen für 2017 und 2018 je nach Jahren getrennt.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 076/2016

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben: „Hiermit erklärt die Gemeinde Neukirchen/Pleiße, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gilt und nur vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden kann.“

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 077/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Umrüstung der Beleuchtungsanlage des Landschulzentrums Neukirchen auf LED Beleuchtungstechnik im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in den Jahren 2017 – 2018 mit einer Gesamtsumme von ca. 114.000 Euro. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Zuweisung von Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22. Juni 2016 in Höhe von 38.000 Euro und der Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan der Gemeinde Neukirchen für den Doppelhaushalt 2017/2018.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 078/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Ausleihe.

einstimmig beschlossen



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Weihnachtsbaumentsorgung

Ab dem 9. Januar 2017 werden im Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land die ausgedienten Weihnachtsbäume grundstücksnah entsorgt. Dazu sind diese bis 07:00 Uhr am Abholtag an den Stellen, an denen üblicherweise die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, abzulegen.

Folgende Hinweise sind zu beachten

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt werden und dürfen nicht in Folien/Säcken verpackt sein.
- Sie sind so abzulegen, dass sie die Bewohner bzw. die Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zu zwei Metern Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reiðig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Termin Dänkritz, Lauterbach Mo., 23.01.2017
Neukirchen Di., 24.01.2017

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Einladung zum Info-Elternabend

Für die Eltern, deren Kinder zurzeit in der Klassenstufe 4 an einer Grundschule lernen, findet **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 18:00 Uhr**, der 2. Informationseleternabend der Internationalen Oberschule Neukirchen statt.

Herzlich willkommen heißt Sie, liebe Eltern, der Schulleiter der Schule,

Herr Uwe Dittberner.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermin im Februar

Freitag, 17. Februar 2017 15:00 bis 19:00 Uhr
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche
Ihr DRK-Blutspendedienst



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiß.

Termine: 25.01.2017, 22.02.2017, 22.03.2017
26.04.2017, 24.05.2017, 28.06.2017

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 3,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Herzlichen Dank

Die Mitglieder der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. möchten sich für das Engagement und die aktive Unterstützung folgender Firmen und Personen recht herzlich bedanken: Gewerbecenter Gebr. Fürst, Dipl.-Ing. Rainer Burkhardt | Fruchtsaftkellerei Mehlhorn | Bäckerei Dörr | Motorradservice Sänger | Peter Anders – Laubsägearbeiten | Schiffsmodellbau Crimmitschau | IG Modellbau Zwickau | Birgit Lewetz Neukirchen | Fam. Kuschel Lauterbach | Fam. Hunkel Crimmitschau | Fam. Klemm Crimmitschau | Fam. Reinicke Lauterbach | Fam. Meißner Lauterbach | Gartenbau Nobst | Schädlingsbekämpfung Kanjar | Gemeindeverwaltung Neukirchen | Bäckerei Kunze Werdau | Fam. Schmieder Crimmitschau | Enrico Adler – Modellbau | Heimatverein Neukirchen | City TV Neukirchen | Fa. Kres Modelle Fraureuth

Wir wünschen all unseren Besuchern, unterstützenden Firmen und Personen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2017.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



FREIWILLIGE FEUERWEHR DÄNKRITZ

„Tag der offenen Tür“

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Dänkritz, freuen wir uns auf die Übergabe an die Freiwillige Ortsfeuerwehr Dänkritz.

Diese möchten wir mit einem „Tag der offenen Tür“ **am Samstag, dem 11. Februar 2017, von 10:00 bis 17:00 Uhr**, verbinden. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Unsere Kita wird 70 Jahr!

4. Februar 2017, 10:00 – 17:00 Uhr

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Freunde und Interessierte zu unserem „Tag der offenen Tür“ in die Kindertagesstätte „Bosenhof“ herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Das Team der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Dezember

Gisela Pfeifer	Neukirchen	70. Geburtstag
Norbert Tustek	Neukirchen	70. Geburtstag
Gisela Tautenhahn	Neukirchen	75. Geburtstag
Irmgard Kurzke	Neukirchen	80. Geburtstag
Gerhard Staude	Neukirchen	80. Geburtstag
Lieselotte Ihle	Neukirchen	85. Geburtstag
Ingeborg Lindner	Neukirchen	90. Geburtstag

im Monat Januar

Christine Böhme	Neukirchen	70. Geburtstag
Ingeborg Thomas	Neukirchen	75. Geburtstag
Wilfried Beer	Neukirchen	75. Geburtstag
Elfriede Lutter	Neukirchen	80. Geburtstag
Helga Folgner	Neukirchen	80. Geburtstag
Peter Thomas	Neukirchen	80. Geburtstag



© Erika Strackenbrock, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.180

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de